

Ihr AOK-Gesundheitsvorteil

Weil Frauenvorsorge ganz individuell sein soll

Mit regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Gesundheit. Wir bieten Ihnen mit dem AOK-Gesundheitsvorteil zahlreiche Extras. Sie tragen dazu bei, Krankheiten möglichst frühzeitig zu erkennen - oder sogar zu verhindern. Denn, Ihre Gesundheit nehmen wir persönlich.

Brustkrebsvorsorge mittels Abtasten

Damit wir Ihnen den Zuschuss zahlen können, ist mindestens eines der folgenden Merkmale notwendig. Diese Merkmale stellen ein erhöhtes Risiko für Brustkrebs dar.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und reichen Sie das Formular zusammen mit Ihrer Rechnung ein:

- Frauen mit einer sehr hohen Brustdicke in Stufe 4
- erhöhtes familiäres Risiko einer medizinisch festgestellten Genmutation, die mit einem erhöhten Brustkrebsrisiko einhergeht. Dies tritt bei Personen im 1. oder 2. Verwandtschaftsgrad auf. Dazu gehören Eltern, Kinder, Großeltern und Geschwister.
- familiäre Vorbelastung durch Brustkrebs im 1. oder 2. Verwandtschaftsgrad. Das können Eltern, Kinder, Großeltern oder Geschwister sein.

Ihre persönlichen Daten - Antragstellende Person:

_____ Nachname*		_____ Vorname*		_____ Geburtsdatum*	
_____ PLZ*	_____ Ort*	_____ Straße*	_____ Nummer/Zusatz*		
_____ Krankenversichertennummer*		_____ Telefonnummer			
_____ IBAN*		_____ Bank*			

Die mit * gekennzeichneten Felder sind für die weitere Bearbeitung notwendig.
Erklärung: Ich versichere, dass meine Angaben korrekt sind.

_____ Datum	_____ Unterschrift der versicherten Person
----------------	---

Sie entscheiden, auf welchem Weg Sie die Belege und Rechnungen bei uns einreichen. Mit unseren rund 200 Standorten sind wir in Ihrer Nähe. Sie möchten Ihr Anliegen lieber online klären? Dann gleich die Meine AOK-App herunterladen oder im Onlineportal anmelden: bayern.meine.aok.de.

Von der AOK Bayern auszufüllen:

Vermerk

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V i. V. m. § 11 Abs. 6 SGB V, zum Zwecke der Beurteilung Ihres Antrags auf Leistungen nach § 38 SGB V verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungserbringung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/bayern/datenschutzrechte oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben.

